

Merkblatt Praktikum

Rechtliche Grundlagen: §11 und Anlage 6 StPO Wirtschaftsrecht (Bachelor), AMBL. HTW Berlin Nr. 32/14; PraxO HTW Berlin, AMBL. HTW Berlin Nr. 45/11

Allgemeine Informationen: <http://wr-bachelor.htw-berlin.de/studium/fachpraktikum/>

Voraussetzungen für die Zulassung zum Praktikum

Voraussetzung: Abgeschlossenes Basisstudium (1. bis 3. Semester). Zum Zeitpunkt des Beginns können noch Leistungsnachweise von Lehrveranstaltungen im Basisstudium im Umfang von höchstens 10 Leistungspunkten ausstehen.

Erforderlich: Schriftliche Versicherung des/der Studierenden auf dem Formblatt „Antrag und Bestätigung zur Durchführung des studienbegleitenden Praktikums“, dass nicht mehr Leistungsnachweise für Lehrveranstaltungen im Basisstudium als im Umfang von höchstens 10 LP noch ausstehen. **Trifft diese Versicherung nicht zu, wird das Fachpraktikum nicht anerkannt.**

Betreuende Lehrkraft: Sie werden während des Fachpraktikums von einer von Ihnen zu benennenden Lehrkraft (nur hauptamtliche Professoren und Professorinnen) fachlich betreut.

Anforderungen an das Praktikum

Ziel: Ziel des Fachpraktikums ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Auf der Grundlage des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens sollen anwendungsbezogene Kenntnisse und praktische Erfahrungen vermittelt und die Bearbeitung konkreter Probleme im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld unter Anleitung ermöglicht werden. Daher kommen grundsätzlich nur unselbständige Tätigkeiten in Betracht.

Inhaltliche Ausrichtung: Bearbeitung der in der Wirtschaft auftretenden rechtlichen Fragestellungen

Bereiche: Industrie-, Handels- oder Dienstleistungsunternehmen, Kanzleien von wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Rechtsanwälten oder Steuerberatern, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts (u.a. Gebietskörperschaften, Kammern, Sozialversicherungsträger), soweit sie Träger der Wirtschaftsverwaltung oder eigener Unternehmen (z.B. Eigenbetriebe) sind

Mindestdauer: Zusammenhängender Zeitraum von mindestens 60 Arbeitstagen nach den in der Ausbildungsstelle geltenden Arbeitszeitregelungen, also ca. 12 Wochen. Feiertage gelten nicht als Arbeitstage und müssen entsprechend bei der Berechnung der Vertragsdauer berücksichtigt werden.

Zeitraum: Das Praktikum wird im 6. und 7. Studienplansemester absolviert. Frühester Beginn ist das Ende des 1. Prüfungszeitraumes des 6. Studienplansemesters. Das Praktikum muss spätestens 1 Woche vor Beginn des Bearbeitungszeitraumes der Abschlussarbeit abgeschlossen sein.

- Frühester Beginn: 10.02.2020, Ende: 06.05.2020
- Spätester Beginn: 24.02.2020, Ende: 22.05.2020
- Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit: 02.06.2020 - 28.07.2020

Praktikumsvertrag

Bitte verwenden Sie die Vorlage der HTW Berlin. Wenn das Unternehmen einen eigenen Vertrag verwendet, wird dieser in der Regel auch von der HTW Berlin akzeptiert. Die Zustimmung kann insbesondere versagt werden, wenn eine abweichende Regelung die Ziele des Fachpraktikums gefährdet oder Studierende in unangemessener Weise benachteiligt.

Versicherung: Sie sind in der Regel über die Betriebsunfallkasse des Ausbildungsbetriebes gegen Unfall versichert. Klären Sie diese Frage vor Antritt des praktischen Studienseesters mit dem Betrieb!

Bei Praktikum im Ausland: Denken Sie daran, sich zu versichern! Bei einem Auslandspraktikum besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz!

Beantragung des Praktikums im Fachbereich

Spätestens drei Wochen **vor** Praktikumsbeginn reichen Sie folgende Unterlagen im Original in der Fachbereichsverwaltung ein. Die Originale erhalten Sie nach Prüfung der Unterlagen zurück.

- Formular „Antrag und Bestätigungen zur Durchführung des studienbegleitenden Praktikums“ (S. 1 und 2, auf S. 2 bitte nur die Angaben zum Unternehmen vervollständigen), digital ausgefüllt und S. 1 von Ihnen unterzeichnet,
- Praktikumsvertrag, vom Praktikumsunternehmen und von Ihnen unterzeichnet.

Während des Praktikums

Wiederholbarkeitsfrist (Drei-Semester-Regel): verlängert sich durch das Praktikumssemester entsprechend um ein Semester.

Teilnahme an Prüfungen: Sie sind dafür von der Ausbildungsstelle freizustellen.

Seminar zu Praktikum und Bachelorarbeit: Teilnahme wird vorausgesetzt; Besuch nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit des Praktikums.

Fehlzeiten während des Praktikums: Sie haben keinen Urlaubsanspruch während des Fachpraktikums

- Krankheit: bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit ist diese spätestens am dritten Tag durch eine ärztliche Bescheinigung gegenüber der Ausbildungsstelle zu belegen,

wenn der Arbeitsvertrag des Unternehmens keine abweichende Regelung vorsehen sollte.

- Fehlzeiten von mehr als 3 Arbeitstagen sind nachzuholen. Dabei zählen nicht nur Fehlzeiten wegen Krankheit, sondern auch Fehlzeiten wegen Prüfungsteilnahme.
- Auf dem Deckblatt des Praktikumsberichts sind die Fehlzeiten auszuweisen.

Nach dem Praktikum

Praktikumszeugnis: Sie müssen auf eine unverzügliche Ausstellung des Zeugnisses durch die Ausbildungsstelle hinwirken und das Zeugnis sofort nach Erhalt der betreuenden Lehrkraft zuleiten.

Praktikumsbericht:

Formalien:

- Standarddeckblatt (<http://wr-bachelor.htw-berlin.de/studium/fachpraktikum/>)
- Länge ca. 5 bis 10 Standarddruckseiten,
- Unterschrift sowohl vom betrieblichen Betreuer bzw. der Betreuerin als auch von dem oder der fachlich betreuenden Hochschullehrer oder der Hochschullehrerin.
- Abgabe beim fachlich betreuenden Hochschullehrer oder der Hochschullehrerin mit dem Formblatt „Antrag und Bestätigung zur Durchführung des studienbegleitenden Praktikums“ sowie dem Arbeitszeugnis **unverzüglich** nach Ende des Praktikums

Inhalt:

- Dauer des Praktikums (von...bis...)
- Angaben zur Ausbildungsstelle (Name, Anschrift, Größe, Geschäftsfeld etc.)
- Aufgaben, insbesondere:
 - durchlaufene Betriebsabteilungen
 - Aufgaben während des Praktikums (mit jeweiliger Dauer)
 - angewandte Methoden
 - eigene Arbeitsergebnisse
 - Grad der Selbständigkeit und der Anleitung, mit der die Aufgaben während des Praktikums erfüllt wurden
- Bezüge zwischen Praktikum und Studium, insbesondere:
 - welche Kenntnisse waren aus dem Studium nützlich?
 - welche erforderlichen Kenntnisse wurden im Studium nicht vermittelt?
 - wie hätte eine bessere Vorbereitung auf das Praktikum erfolgen können?
 - welchen Einfluss hat das Praktikum auf die weitere Berufsorientierung und die Wahl des Themas für die Bachelorarbeit?
- Einschätzung des Praktikums, der aufgetretenen Probleme und der Verbesserungsmöglichkeiten.

Beurteilung des Praktikums: Die Beurteilung erfolgt durch die betreuende Lehrkraft auf der Grundlage

- des Zeugnisses der Ausbildungsstelle
- des Praktikumsberichts des oder der Studierenden

„Nicht bestanden“: das Fachpraktikum ist unverzüglich zu wiederholen

„Bestanden“: Praktikumsnachweis wird von dem oder der Praktikumsbeauftragten unterzeichnet und an die zuständige Verwaltungsmitarbeiterin im Fachbereich weitergeleitet. Diese veranlasst die Übernahme der Note ins LSF.

Anerkennung früherer Praktika oder vergleichbarer praktischer Tätigkeiten: in Ausnahmefällen auf Antrag möglich.

Zulassung zur Bachelorarbeit: Den Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit stellen Sie in der Prüfungsverwaltung bis 15.04.2020. Das Fachpraktikum sollte eine Woche vor Beginn der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit absolviert sein. Spätestens bis zum Beginn der Bearbeitungszeit muss der Nachweis über die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums vorliegen, ansonsten ist eine Zulassung zur Abschlussarbeit nicht möglich. Um die Zulassung zur Bachelorarbeit nicht zu gefährden, empfiehlt die HTW Berlin, dass Sie das **Praktikum unverzüglich nach Ende des 1. Prüfungszeitraumes beginnen**, da die Erstellung des Arbeitszeugnisses im Unternehmen ggf. einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Kontakt bei Fragen/Problemen:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Fachbereichsverwaltung

Service-Center des Fachbereichs 3

fachbereich3@htw-berlin.de

Tel. 5019-3841

Gebäude C Raum 325

oder den Praktikumsbeauftragten, Prof. Dr. Stephan Dietrich